



## Kommunale Ergänzungswahl 2025

Nachdem Gemeinderat Peter Renn seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende des laufenden Amtsjahres, d.h. per 31. Mai 2025, erklärt hat, findet zur Wiederbesetzung der Vakanz am 16. März 2025 die kommunale Ergänzungswahl für ein Mitglied des Gemeinderates statt.

Alle Stimmberechtigten erhalten mit den Abstimmungsunterlagen für die kommunale Ergänzungswahl vom 16. März 2025 die entsprechenden leeren, amtlichen Wahlzettel. Die Verwendung von nicht amtlichen Wahlzetteln, z.B. von Parteien oder anderen Organisationen, ist gestattet. Nicht amtliche Wahlzettel sind jedoch nur gültig, wenn sie hinsichtlich Farbe und Format mit dem amtlichen Wahlzettel übereinstimmen und im amtlich zugestellten Couvert eingelegt werden. Zur Gewährleistung dieser Voraussetzungen übernimmt die Gemeindekanzlei die Koordination des Drucks sämtlicher nicht amtlicher Wahlzettel. Die Kosten müssen jedoch von jeder Organisation selbst getragen werden.

Die Vorlage für die nicht amtlichen Wahlzettel von Parteien und Organisationen sind bis spätestens **Freitag, 31. Januar 2025**, bei der Gemeindekanzlei ([marcel.aeple@teufen.ar.ch](mailto:marcel.aeple@teufen.ar.ch)) einzureichen. Die Parteien und Organisationen werden anschliessend mit einem Gut zum Druck für die Druckfreigabe bedient.

Wird das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, bei welchem das relative Mehr entscheidet; neue Wahlvorschläge sind zulässig. Wer am zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies bis spätestens am Mittwoch nach dem ersten Wahlgang, d. h. bis 19. März 2025, der Gemeindekanzlei (schriftlich und bis spätestens 24.00 Uhr) mitzuteilen. Im zweiten Wahlgang kann nur gewählt werden, wer eine derartige Mitteilung fristgerecht eingereicht hat - Stimmen für andere Personen sind ungültig.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 27. April 2025 statt. Die Vorlagen für die nicht amtlichen Stimmzettel sind der Gemeindekanzlei bis spätestens Donnerstag, 20. März 2025, abzugeben.

Bei allfälligen Fragen steht die Gemeindekanzlei (Tel. 071 335 00 50) gerne zur Verfügung.